

# ASCA Altlasten-Sanierungs-Center Aachen GmbH & Co. KG

## Verwaltung

Sigmundstraße 10-12

D-52070 Aachen

Fon: +49 - (0)241 - 900 32 60

## Anlagen- und Deponiestandort

An der L228

D-52457 Aldenhoven

info@asca-aachen.com

## Übernahmebedingungen für mineralische Abfallstoffe Zwischenlager und Behandlungsanlage ASCA

### Lieferbedingungen:

- Die Übernahme des Materials kann in abgedeckten Sattelaufliegern oder Containermulden erfolgen. Für die spätere Fakturierung maßgebend ist das an der geeichten Waage der Anlage ermittelte Gewicht.

- Materialabmessungen und -beschaffenheiten sind mit ASCA abzustimmen. Das Material muss mindestens stichfest angeliefert werden. Übersteigt der Flüssigkeitsgehalt das Rückhaltevermögen des Materials (Flüssigkeitsaustritt), ist eine Übernahme lediglich in dichten Containern möglich. Abfälle mit leichtflüchtigen Schadstoffen sind in geschlossenen Containern anzuliefern und zu belassen.

- Das Material muss sortenrein (ohne Fremdstoffe) und frei sein von Sprengstoffen, chemischen oder biologischen Kampfmitteln und radioaktiven Stoffen sowie von gentechnisch veränderten Zellen, Viren, Bakterien, Sporen sowie sonstigen Krankheitserregern. Material zur mikrobiologischen Behandlung darf keine den Abbauprozess behindernden Stoffe wie Antibiotika, Pflanzenschutzmittel etc. enthalten.

- Bei Wägung des Materials wird eine Annahmekontrolle anhand der Begleitpapiere und eine Sichtkontrolle durchgeführt. ASCA behält sich vor, falsch deklariertes bzw. den o.g. Vorgaben nicht entsprechendes Material einer weiter gehenden Kontrolle zu unterziehen und ggf. abzuweisen.

- Die maximale Anlieferungsmenge beträgt 1.000 t pro Tag. Ist eine Rücknahme von übernommenem Material durch den Kunden (nach Zwischenlagerung / Behandlung) vereinbart, erfolgt die Aufladung des Materials auf LKW durch ASCA. Die maximale Rücknahmemenge beträgt 1.000 t pro Tag.

**Die Anlieferung / Rücknahme kann werktags zwischen 7:00 und 17:00 Uhr erfolgen. Liefer- bzw. Rücknahmetermine sind mit Herrn Kurpierz, Herrn Beba oder Herrn Necker (Fon: +49 - (0)241 - 900 32 60) abzustimmen.**

### Annahmegrenzwerte:

<b><u>Parameter</u></b>		<b><u>Grenzwert</u></b>
		<i>(vorbeh. Änderungen)</i>
<i>KW<sub>C10-C40</sub></i>	<i>[mg/kg]</i>	<i>max. 150.000</i>
<i>BTEX</i>	<i>[mg/kg]</i>	<i>max. 10.000</i>
<i>PAK<sub>EPA</sub></i>	<i>[mg/kg]</i>	<i>max. 10.000</i>
<i>Cyanide<sub>ges.</sub></i>	<i>[mg/kg]</i>	<i>max. 1.000</i>
<i>PCB<sub>DIN 51527</sub></i>	<i>[mg/kg]</i>	<i>max. 500</i>
<i>EOX / AOX</i>	<i>[mg/kg]</i>	<i>max. 5.000</i>

### Beprobung und Analytik:

Zur Übernahme von mineralischen Abfällen ist die Deklarationsanalytik eines zugelassenen Laboratoriums vorzulegen. Der Umfang der Analytik wird einzelfallabhängig festgelegt. Er richtet sich nach der Herkunft des Materials (Schadensursache, vorangegangene Flächennutzung) und nach der Art der angestrebten Behandlung / Verwertung.

Der Auftraggeber sichert zu, dass die der ASCA vorgelegten Analyseergebnisse einer repräsentativen Probe entstammen und weitere Belastungen durch andere Parameter nicht vorliegen.

ASCA behält sich vor, sich vom Auftraggeber eine repräsentative Materialprobe vorlegen zu lassen.

### Abfallrechtliche Nachweisführung:

Zur Übernahme von mineralischen Abfällen aus Deutschland sind die Verfahren entsprechend der "Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen" (NachwV) durchzuführen.

Zur Übernahme von mineralischen Abfällen aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind die Verfahren entsprechend der „Verordnung über die Verbringung von Abfällen“ (EG) Nr. 1013/2006 durchzuführen.

### Sonstige Vereinbarungen:

Ist mit dem Auftraggeber die Zwischenlagerung von Material vereinbart, verbleibt dieses für den Zeitraum der Lagerung im Eigentum des Auftraggebers.